

Vorwort

Wir alle

- tragen eine gemeinsame Verantwortung für erfolgreiches Lernen
- achten auf vertrauensvolle Zusammenarbeit, einen freundlichen Umgangston
 - respektieren das Eigentum anderer
- sorgen dafür, dass Gesundheit und Wohlbefinden aller erhalten bleiben und niemandem seelischer Schaden zugefügt wird

Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten verpflichten sich,
diese Schul- und Hausordnung einzuhalten.

Nur so können wir uns an unserer Schule wohl fühlen.

Schul- und Hausordnung

I Allgemeine Bestimmungen

Die Schul- und Hausordnung ist die Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben in der Schule. Sie soll eine gute Atmosphäre für erfolgreiches Lehren und Lernen schaffen und einen geregelten Ablauf des Unterrichts ermöglichen.

Jede Klasse erstellt zu Beginn des Schuljahres zusätzlich eine eigene Klassenordnung.

1. Die Schulordnung gilt in allen Gebäuden, auf den Wegen zwischen den Gebäuden und auf den Schulhöfen des Schulverbundes.
2. Alle Erwachsenen, die im pädagogischen Bereich für die Schule arbeiten, sind weisungsbefugt. Auch den Anweisungen des Hausmeisters und der Sekretärinnen ist Folge zu leisten.
3. Öffnungszeiten der Aufenthaltsräume:

Gebäude 1: Mo – Do 7.00 Uhr – 16.45 Uhr

Fr 7.00 Uhr – 13.30 Uhr

Gebäude 2: Mo – Fr 7.00 Uhr – 12.40 Uhr

Mo – Do 13.30 Uhr – 16.45 Uhr

II Unterricht

1. Die Schüler sind zum Schulbesuch verpflichtet.

Sie gehen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu den Klassen- / Fachräumen.

Falls spätestens 10 Minuten nach Beginn der Stunde kein Lehrer in der Klasse ist, verständigt der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter über das Sekretariat die Schulleitung.

2. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

III Pausen

1. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Pausen werden bei schönem Wetter im Freien verbracht.

Der Zeitpunkt zum Wechsel zwischen den Schulgebäuden wird mit einem Klingelzeichen angekündigt. (1. Gong)

Die Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume ab.

IV Unterrichtsschluss und Mittagspause

1. Die Schüler und Schülerinnen können während der Mittagspause entweder in den Aufenthaltsraum im Gebäude 1 gehen oder den offenen Treff im Jugendhaus besuchen. Der Aufenthalt in den Schulgebäuden ist untersagt.

V Verhalten und Ordnung im Schulalltag

1. Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird. Die Schulgebäude, deren Einrichtungen und das Schulgelände dürfen in keiner Weise Schaden nehmen.
2. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Mitführen von Waffen sind auf dem Schulgelände verboten.
3. Fahrräder und Mofas müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Sie sind auf den für Fahrräder bzw. Mofas gekennzeichneten Flächen abzustellen.
4. Elektronische Geräte dürfen nur nach Absprache mit dem Fachlehrer benutzt werden. Sie befinden sich ausgeschaltet in der Tasche. Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen und von der Schulleitung in Verwahrung genommen, bis sie von den Eltern oder einem schriftlich von den Erziehungsberechtigten Beauftragten abgeholt werden. Dies kann noch am gleichen Tag geschehen.
5. Die Schülerinnen und Schüler tragen angemessene Kleidung
6. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
7. Alle, Schüler wie Lehrer, achten auf Ordnung in den Gebäuden und auf den Schulhöfen. In den Unterrichtsräumen tragen alle Lehrkräfte dafür Sorge, dass der Müll ordnungsgemäß getrennt, die Tafel sauber, Tische und Stühle geordnet und der Boden besenrein ist. In den Fachräumen sind die entsprechenden Fachlehrer dafür allein verantwortlich. Das Kauen von Kaugummi ist untersagt.
8. In den Fachräumen und Sportstätten sind die jeweiligen Sicherheitsvorschriften zu beachten. Diese werden zu Schuljahresbeginn im Unterricht bekanntgegeben.
9. Der Pausenhofdienst wird an die Klassen verteilt und findet nach der zweiten Pause statt.

VI Entschuldigungspflicht

1. Schüler, die wegen eines zwingenden Grundes nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen von den Erziehungsberechtigten am ersten Tag bis 9.00 Uhr im Sekretariat entschuldigt werden. Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am ersten Schultag nach der Abwesenheitszeit unaufgefordert beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Treffen Entschuldigungen nicht rechtzeitig beim Klassenlehrer ein, müssen, lt. Gesetz, die in dieser Zeit stattfindenden Leistungserhebungen mit der Note ungenügend (6) bewertet werden.

2. Unterrichtsbefreiung

Fachlehrer: in seinem Fach bis zu drei Stunden

Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen: nach mindestens zwei Arbeitstagen vorher gestelltem schriftlichen Antrag durch den Erziehungsberechtigten, bis zu einem Tag

Schulleitung: alle weiteren Beurlaubungsanträge.

Eine Verlängerung der Ferien ist in der Regel nicht möglich!

Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben in der Sportstunde trotzdem Anwesenheitspflicht.

Arztbesuche sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

VII Verhalten bei Unfällen / Feueralarm / Amok

1. Unfälle jeder Art sind umgehend auf dem Sekretariat bzw. bei der Schulleitung zu melden.
2. Bei Feueralarm sind die Fluchtpläne im Klassenzimmer zu beachten.
3. Zu Beginn des Schuljahres gibt es eine Belehrung durch die Lehrkräfte, wie sich die Schüler in den entsprechenden Ausnahmesituationen verhalten müssen.

VIII Versicherungsschutz

1. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen nicht gestattet. Ausnahmen: Gebäudewechsel und Mittagspause.
2. Alle Schüler sind nur auf dem Schulgelände, dem festgelegten Weg zwischen den Schulgebäuden 1 und 2, zu den Sportstätten und dem Fachraumzentrum, auf dem direkten Schulweg und bei schulischen Veranstaltungen versichert. Bei unerlaubtem Verlassen der Gelände bzw. der direkten Wege erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz.

IX Aushänge und Werbung in der Schule

Bekanntmachungen im Schulgebäude bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung und dürfen nur an den dafür zugewiesenen Stellen angebracht werden.

X Schlussbemerkungen

An unserer Schule soll Wiedergutmachung, Schadensausgleich und die Aufarbeitung von Versäumtem vor Strafe kommen. Aber alle sollen wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn jemand einen anderen verletzt, fremdes Eigentum beschädigt, die gemeinsame Arbeit behindert, sich anderen gegenüber rücksichtslos verhält.

Es ist Aufgabe aller Lehrer und Schüler, diejenigen, die gegen unsere Regeln verstoßen, auf ihr falsches Verhalten aufmerksam zu machen und die Einhaltung der Schulordnung anzumahnen. Auch in Konfliktfällen bleiben wir ruhig und sachlich.

Auf das Schulgesetz und die Verordnungen und Erlasse des Kultusministeriums Baden-Württemberg zum Schulbetrieb sowie auf das Jugendschutzgesetz wird in dieser Schul- und Hausordnung ausdrücklich hingewiesen.

Beschlossen durch die Gesamtlehrerkonferenz am 15. Juni 2015.